

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die durch die Gemeindevertretung am 18.12.2025 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Die Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf mit dessen Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab dem 01.02.2026 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der üblichen Dienstzeiten.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-lichterfeld-schacksdorf> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 30.01.2026

Marten Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.08.2025 den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), in der Fassung August 2025, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde vom 20.11.2025, AZ: 63-01906-25-53, erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und Umweltbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung bereitgehalten und auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Ergänzend wird der Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

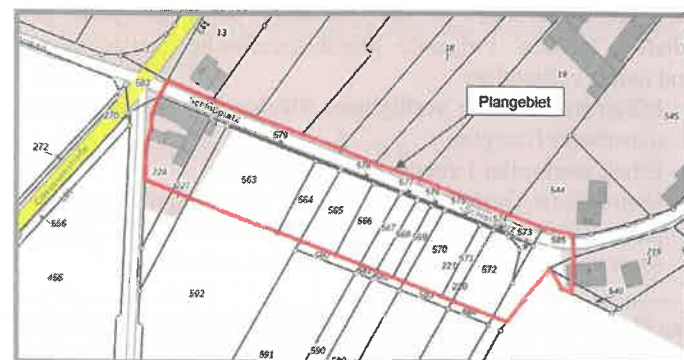
Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen-Niederlausitz, den 15.01.2026

Marten Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die vorstehende Genehmigung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekanntzumachen.

Die Bereithaltung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf vom 19.11.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV LS/20251119/Ö4
Aufhebung LS/BV/030/2025 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Aufhebung des am 12.06.2025 gefassten Abwägungsbeschlusses (GV LS/20250612/Ö5) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Beschlusnummer: GV LS/20251119/Ö5
Aufhebung LS/BV/031/2025 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Aufhebung des am 12.06.2025 gefassten Satzungsbeschlusses (GV LS/20250612/Ö6) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Beschlusnummer: GV LS/20251119/Ö7
Regionalbahnverkehr im Süden des Landes Brandenburg stärken

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf fordert das Land Brandenburg auf, die geplanten Taktkürzungen und Streichungen von Regionalbahnverbindungen in der Lausitz zum Fahrplanwechsel 2026 zurückzunehmen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf vom 18.12.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV LS/20251218/Ö4
Beschluss - städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf – 2. Nachtrag

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den 2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 11.11.2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Kleine Elster (Niederlausitz) mit dessen Begründung und Umweltbericht erfolgt ab dem 01.02.2026 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während der üblichen Dienstzeiten.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2026

Marten Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung des Amtsausschusses vom 10.12.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: AA/20251210/Ö4
Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für die Kleine Grundschule Crinitz zur Stärkung der Schule im ländlichen Raum

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsdirektor Gespräche mit Nachbarkommunen aufzunehmen, um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Schulstandort Kleine Grundschule in Crinitz abzuschließen. Für diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung kommen die Orte Tugam, Klein Mehßow, Groß Mehßow, Schrakau, Craupe und Radensdorf in Frage.

Beschlusnummer: AA/20251210/Ö6
Regionalbahnverkehr im Süden des Landes Brandenburg stärken

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) fordert das Land Brandenburg auf, die geplanten Taktkürzungen und Streichungen von Regionalbahnverbindungen in der Lausitz zum Fahrplanwechsel 2026 zurückzunehmen.

Beschlusnummer: AA/20251210/Ö7
Beratung und Beschlussfassung einer öffentlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, der Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt die Unterzeichnung der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsleiter